

Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark

Research Report

Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben

IAB-Kurzbericht, No. 2/2009

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009) : Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht, No. 2/2009, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158289>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IAB-Kurzbericht

2/2009

Aktuelle Analysen und Kommentare aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

- In Deutschland gibt es immer mehr Menschen, die ihren Lebensunterhalt gleichzeitig aus Transferleistungen im SGB II und Arbeitslohn bestreiten – die sogenannten Aufstocker.
- Nur ein kleiner Teil von ihnen ist trotz Vollzeitbeschäftigung, allein wegen geringer Stundenlöhne bedürftig. Aufstocker arbeiten häufig weniger als 35 Stunden pro Woche.
- Eine Befragung in SGB-II-Haushalten zeigt, dass Aufstocker i.d.R. eine hohe Arbeitsmotivation haben.
- Eine stärkere Teilhabe am Arbeitsmarkt wird bei Aufstockern und nicht erwerbstätigen Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften insbesondere durch gesundheitliche Einschränkungen sowie durch Defizite in der Qualifikation erschwert.
- Auch unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten stehen einer Ausweitung der Arbeitszeit häufig entgegen.
- Je nach Haushaltstyp und individuellen Problemen ergeben sich sehr unterschiedliche Ansatzpunkte für wirksame Maßnahmen zur Abhilfe.
- Deshalb sind hier neben Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auch Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik gefragt: Mit gemeinsamen Anstrengungen könnten Aufstocker in ihrem Bemühen um ein Ende der Bedürftigkeit noch besser unterstützt werden.

Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben

von Martin Dietz, Gerrit Müller und Mark Trappmann

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem System der Grundsicherung ist zugleich ein Kombilohn-Modell entstanden. Mehr als eine Million Menschen sind sogenannte Aufstocker, die Transferleistungen im Rechtskreis des SGB II mit einem Arbeitslohn kombinieren. Der vorliegende Kurzbericht nimmt das Phänomen genauer unter die Lupe: Warum gibt es so viele Aufstocker und woran liegt es, dass sie bedürftig sind? Wie kann die Politik helfen?

Die Ausgangslage

Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) ermöglicht Erwerbstätigkeit parallel zum Leistungsbezug, so dass sich das Einkommen der sogenannten Aufstocker als Kombination aus Transferleistung und Arbeitslohn darstellt, also als Kombilohn. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten (vgl. Infokasten rechts) wurden in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des SGB II zunehmend genutzt. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für August 2008 gut 1,3 Millionen erwerbstätige Leistungsbezieher aus.

Aufstockertätigkeiten erhöhen nicht nur das verfügbare Nettoeinkommen der Bedürftigen. Durch die Anrechnung des

Hinzuverdienstes erwirtschaften die Hilfebedürftigen einen Teil ihrer Transferleistungen selbst.

Die Beurteilung des Aufstocker-Phänomens fällt äußerst unterschiedlich aus. Die einen kritisieren, dass Erwerbsarbeit nicht

i

Aufstocker und Hinzuverdienstregelung im SGB II

Unter Aufstockern verstehen wir Personen, die gleichzeitig Erwerbseinkommen erzielen und Leistungen des SGB II erhalten.

Die Hinzuverdienstregelungen im SGB II sehen folgende Anrechnungen vor:

Einkommen	Anrechnung auf die Grundsicherung
unter 100 €	0 %
100€ bis 800 €	80 %
800€ bis 1.200 €	90 % (für Alleinstehende und Paare)
800€ bis 1.500 €	90 % (für Alleinerziehende und Paare mit Kindern)

Es gibt also einen anrechnungsfreien Grundfreibetrag von 100 €. Von jedem zusätzlich verdienten Euro verbleiben bis zu einem Einkommen von 800 € 20 Prozent beim Hilfeempfänger. Über 800 € steigt die Transferentzugsrate auf 90 Prozent. Ab einer Obergrenze von 1.200 € (1.500 € bei Personen mit Kindern) werden Zusatzeinkommen voll angerechnet.

mehr ausreiche um den Lebensunterhalt zu sichern. Andere heben positiv hervor, dass die aufstockende Erwerbstätigkeit Arbeitsmarktnähe nachweise und Hoffnung auf ein Verlassen der Hilfebedürftigkeit mache. Bei beiden Interpretationen bleibt die Frage, woran genau das Verlassen der Bedürftigkeit scheitert. Diesen Ursachen wird im vorliegenden Kurzbericht mit dem Ziel nachgegangen, Ansatzpunkte für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu identifizieren.

Hierzu werden Informationen aus dem Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) ausgewertet, die sich auf das erste Halbjahr 2007 beziehen (siehe Infokasten zur Datenbasis, Seite 6).¹ Sie erlauben Aussagen über Beschäftigungsumfänge und Stundenlöhne von Aufstockern.² Die Befragung gibt zudem Aufschluss über die Arbeitsmotivation und die Lebenszufriedenheit der Transferbezieher sowie über Faktoren, die einer Arbeitsaufnahme oder einer Ausweitung der Arbeitszeit entgegenstehen könnten. Diese Informationen sind wesentlicher Teil der Diagnose und beeinflussen die Wege, auf denen eine Beendigung des Leistungsbezugs möglich wäre.

Da es sich bei „PASS“ um eine Haushaltsbefragung handelt, gibt sie keine direkten Hinweise auf betriebliche Faktoren, die der Beendigung des Leistungsbezugs im Wege stehen.

■ Haushaltskonstellation bei Aufstockern

Ist der zu geringe Arbeitsumfang verantwortlich für die Hilfebedürftigkeit trotz Leistungsbezug, ist es der zu geringe Stundenlohn oder liegt es daran, dass ein Erwerbstätiger allein für eine große Familie sorgen muss?

Um sich dieser Fragestellung zu nähern, lohnt ein Blick auf die Struktur der Bedarfsgemeinschaften, in denen Aufstocker leben.³ Tabelle 1 zeigt, dass unter den Aufstockern die Zahl der Single-Bedarfsgemeinschaften am größten ist. Dagegen tritt nur in relativ wenigen Fällen eine Aufstockungssituation bei großen Familien auf: In 67.000 Bedarfsgemeinschaften befinden sich mehr als zwei Kinder unter 25 Jahren, gut doppelt so viele bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Die Größe der Bedarfsgemeinschaft allein kann also allenfalls für einen Bruchteil der Aufstocker ein Grund für den anhaltenden Leistungsbezug sein.

■ Arbeitsumfang und Stundenlöhne von Aufstockern

Während die hier nicht berücksichtigten selbstständigen Aufstocker (57,2 %) und Aufstocker, die in Ausbildung sind (81,9 %), mehrheitlich in Vollzeit arbeiten, sind es bei den abhängig Beschäftigten nur etwas mehr als 20 Prozent. Tabelle 2 zum Arbeitsumfang zeigt, dass es sich bei den abhängig beschäftigten Aufstockern überwiegend um Personen handelt, die nur in geringem Umfang erwerbstätig sind.

Aus der Aktivierungsperspektive stellen Personen mit einem hohen Arbeitsvolumen kein Problem dar, denn sie tragen das ihrige zum Lebensunterhalt bei. Die Bedürftigkeit entsteht in diesen Fällen durch hohe Bedarfe in großen Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 1
Familienkonstellationen von abhängig beschäftigten Aufstockern

Aufstocker-Typ	Zahl der Aufstocker-Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	Darin abhängig erwerbstätige Personen ²⁾	Aufstocker-Bedarfsgemeinschaften mit ... Kindern unter 25 Jahre		
			1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
Single	295.000	295.000	—	—	—
Alleinerziehend	197.000	204.000	118.000	66.000	13.000
Paar ohne Kinder	121.000	145.000	—	—	—
Paar mit Kind(ern)	275.000	365.000	85.000	136.000	54.000
insgesamt	888.000	1.008.000	203.000	202.000	67.000

¹⁾ n = 1.041 (hochgerechnet 888.000) Bedarfsgemeinschaften.

²⁾ n = 1.139 (hochgerechnet 1.008.000) Personen.

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 1. Welle (Dezember 2006 bis Juli 2007).

¹ PASS ergänzt damit die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit, auf deren Basis bisher zu Aufstockern geforscht wurde (Bruckmeier et al. 2007a, b, Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007a, b). Diese erlauben genauere Aussagen über die erwerbstätigen Leistungsbezieher, deren Einkommen und Verbleibsdauern im SGB II bzw. in der Erwerbstätigkeit. Die Daten enthalten aber keine genauen Informationen zu Arbeitszeiten sowie zu Arbeitsmarktresourcen oder -hemmnissen bei den Aufstockern.

² Zwar beschäftigt sich auch der Aufsatz von Brenke und Ziemendorff (2008) auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) mit diesem Thema, doch führen die niedrigen Fallzahlen unter Leistungsbeziehern dazu, dass die Differenzierungsmöglichkeiten gering sind.

³ Kinder unter 25 Jahren, die im Haushalt ihrer Eltern leben, wurden – sofern sie nicht selbst Kinder haben – zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern gerechnet. Die BA-Statistik weist dagegen nur Kinder unter 18 Jahren aus.

und/oder durch einen geringen Stundenlohn. Insbesondere bei den rund 36.000 Singles, die mit einer Arbeitszeit von über 35 Stunden vollzeitbeschäftigt sind, müssen geringe Löhne als Ursache für die Bedürftigkeit gelten. Das SGB II übernimmt hier die sozialpolitische Funktion der Armutsvermeidung, indem es das Einkommen auf das Niveau der Grundversicherung hebt.

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik kann dagegen bei Personen mit einer relativ geringen Arbeitsmarktintegration ansetzen, also bei Aufstockern mit einem niedrigen Arbeitsvolumen. Besonders deutlich wird das Potenzial bei Singles und Alleinerziehenden: Hier ist die durchschnittliche Arbeitszeit der Aufstocker am niedrigsten und der Anteil der geringfügig Beschäftigten besonders hoch. Während bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuung eine nahe liegende Ursache sein dürfte, entfällt dieser Hinderungsgrund bei den Alleinstehenden.

Bei größeren Bedarfsgemeinschaften mit mehreren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist die Situation komplexer. Auch wenn das durchschnittliche Arbeitsvolumen und der Anteil der Vollzeitbeschäftigten größer ausfallen, ist zu berücksichtigen, dass mehrere Personen durch Erwerbstätigkeit zum Lebensunterhalt beitragen können. Hier ist das Potenzial zur Ausweitung des Arbeitsvolumens also auch bei den Partnern zu suchen, die keiner oder nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Bevor unterschiedliche Faktoren beleuchtet werden, die einer Ausweitung des Arbeitsvolumens entgegenstehen können, empfiehlt sich ein Blick auf die Entlohnung der Aufstockertätigkeiten. Denn sie gibt Hinweise darauf, ob die ausgeübten Tätigkeiten über-

Tabelle 2

Arbeitsumfang von Aufstockern nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

	Single	Alleinerziehend	Paar ohne Kinder	Paar mit Kindern	insgesamt
Anteile in Prozent					
unter 15 Std.	64,7	58,4	42,6	50,6	55,2
15 bis unter 35 Std.	23,0	32,6	32,1	17,8	24,7
35 Std. und mehr	12,2	9,1	25,3	31,6	20,1
in Stunden					
Arithmetisches Mittel	14,4	14,6	20,2	21,4	17,7

n = 1.027 (hochgerechnet 872.000) ohne fehlende Werte beim Arbeitsumfang.

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 1. Welle (Dezember 2006 bis Juli 2007).

haupt das Potenzial bieten, die Menschen bei längeren Arbeitszeiten aus der Bedürftigkeit zu führen.

Tabelle 3 zeigt, dass das Lohnniveau der Aufstocker sehr unterschiedlich ausfällt. Sehr niedrigen Löhnen unter 5 Euro stehen Stundenlöhne von mehr als 10 Euro gegenüber. Singles und Alleinerziehende in Ostdeutschland verdienen mehrheitlich unter 5 Euro, während 57 Prozent der Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern in den alten Bundesländern über 7,50 Euro pro Stunde beziehen.

Die durchschnittlichen Stundenlöhne der Aufstocker liegen in Westdeutschland bei sieben Euro und damit einen Euro höher als in Ostdeutschland. Der gesamtdeutsche Durchschnitt beträgt 6,60 Euro. Erwerbstätige in Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern verfügen im Durchschnitt über die höchsten Löhne, die Singles (im Westen) und Alleinerziehenden (im Osten) über die niedrigsten.

Tabelle 3

Bruttostundenlöhne von Aufstockern nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

	Single		Alleinerziehend		Paar ohne Kinder		Paar mit Kindern		insgesamt	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Anteile in Prozent										
unter 5 €/Std.	40,5	60,2	24,5	51,1	36,3	28,8	20,2	24,4	29,5	39,2
5 bis unter 7,5 €/Std.	28,7	22,3	31,8	30,1	29,1	39,4	24,6	49,8	28,3	37,3
7,5 bis unter 10 €/Std.	21,6	12,1	26,2	9,8	9,1	28,3	39,3	16,4	26,6	16,4
10 €/Std. und mehr	9,3	5,3	17,5	9,0	25,4	3,4	17,9	9,4	15,6	7,1
in Euro										
Arithmetisches Mittel	6,05	5,71	7,28	5,38	7,03	6,33	7,68	6,37	7,00	6,02

n = 975 (hochgerechnet 836.000) ohne fehlende Werte beim Arbeitsumfang und Erwerbseinkommen.

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 1. Welle (Dezember 2006 bis Juli 2007).

Diese Verteilung ist allerdings zum Teil auf administrative Regeln zurückzuführen, da Singles und Alleinerziehende bei einem höheren Lohnniveau wegen des vergleichsweise niedrigeren Transferanspruchs der kleineren Bedarfsgemeinschaft die Bedürftigkeit – und damit die Gruppe der Aufstocker – verlassen.

Die Darstellung der Entlohnung ohne Bezug zum Arbeitsvolumen gibt jedoch noch keinen Aufschluss darüber, ob das Verlassen der Bedürftigkeit an einer zu geringen Lohnhöhe oder aber an einer zu geringen Arbeitszeit scheitert. Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Analyse der Lohn-Arbeitszeit-Kombinationen nötig. Ein Referenzpunkt für das Lohnpotenzial, das bei Vollzeitbeschäftigung ausreichte, um die Bedürftigkeit zu verlassen, ist der äquivalente Marktlohn. Dies ist der Lohnsatz, den ein Leistungsempfänger am Markt erzielen müsste, um auf den Betrag der ihm zustehenden SGB-II-Leistungen zu kommen.

Da sich die Höhe der Transferleistung am Bedarf ausrichtet, ist der Äquivalenzlohn stark von Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft abhängig. Er liegt für Singles bei 4,41 Euro, für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren bei 5,86 Euro und bei Paaren ohne Kinder und einem Verdiener bei 7,41 Euro (vgl. Dietz und Walwei 2007).

In der zahlenmäßig größten Aufstocker-Gruppe der Singles erzielen 70 Prozent durch ihre Erwerbstätigkeit Löhne oberhalb des äquivalenten Marktlohnes. Bei diesen Personen bestünde also das Potenzial mit einer Vollzeittätigkeit zum selben Lohnsatz die Bedürftigkeit zu verlassen. Bei den alleinerziehenden Aufstockern mit einem Kind gilt dies für nur gut 40 Prozent. Bei Paaren ohne Kinder ist entscheidend, welche Arbeitszeit man bei der Berechnung der äquivalenten Marktlohne anlegt. Geht man von nur einem Erwerbstätigen in der Bedarfsgemeinschaft aus, so wären 40 Prozent der Bedarfsgemeinschaften in der Lage, die Bedürftigkeit bei einem Vollzeiterwerb zum gleichen Lohn zu verlassen. Erwartet man von beiden Partnern eine Vollzeittätigkeit, so läge die Zahl sogar bei 80 Prozent. Diese Berechnung setzt allerdings voraus, dass beide Partner über dasselbe Lohnpotenzial verfügen.⁴

Alles in allem zeigt sich, dass ein geringer Lohnsatz nur für einen Teil der Aufstocker generell ein Hindernis beim Verlassen der Bedürftigkeit darstellt. Man muss sich daher auch die Frage stellen, welche Umstände eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit verhindern.

■ Ausgewählte Faktoren, die einer Ausweitung des Arbeitsvolumens entgegenstehen

Die Ausweitung des Arbeitsangebots kann durch gesundheitliche Probleme, durch Kinderbetreuung oder die Pflege von Familienangehörigen eingeschränkt sein. Neben diesen in der Person oder in der Struktur der Bedarfsgemeinschaft liegenden Ursachen stellt sich die Frage, ob im System der Grundsicherung genügend Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit gesetzt werden. Sind die Menschen mit ihrer aktuellen Lebenssituation zufrieden, oder bemühen sie sich um eine Tätigkeit mit einem höheren Arbeitsvolumen? Hier übernimmt die Arbeitsvermittlung durch die Aktivierung der Hilfebedürftigen eine wichtige Funktion. Werden die Arbeitslosen bei ihren Bemühungen unterstützt, den Schritt aus der Bedürftigkeit zu machen?

Ergebnisse aus PASS werden für Personen dargestellt, bei denen eine Ausweitung des Arbeitsvolumens am ehesten möglich erscheint: Singles und Alleinerziehende mit einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit unter 35 Stunden⁵ sowie nicht erwerbstätige Partner in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder. **Tabelle 4** gibt einen Überblick über die im Folgenden diskutierten Befunde.

Single-Bedarfsgemeinschaften mit einem Arbeitsumfang unter 35 Stunden

Nur ein geringer Teil der Singles (12,2 %) ist vollzeiterwerbstätig und damit ausschließlich aufgrund zu geringer Stundenlöhne bedürftig. In diesem Abschnitt geht es daher um die 222.000 Single-Aufstocker, die weniger als 35 Stunden arbeiten.

Knapp 63 Prozent dieser Gruppe suchen eine andere und/oder eine zusätzliche Erwerbstätigkeit, davon 86 Prozent eine Vollzeitstelle. Dabei liegt die Suchintensität der Singles mit einem Lohn unterhalb des äquivalenten Marktlohns höher als bei denjenigen, die bei einer zeitlich ausgeweiteten Tätigkeit

⁴ Wir werden später sehen, dass diese Annahme vermutlich nicht zutreffend ist. Doch selbst, wenn man bei den nicht erwerbstätigen Partnern von einem etwas geringeren Lohnpotenzial ausgeht, würde ein Großteil der Paare bei Vollzeittätigkeit beider Partner den Leistungsbezug verlassen.

⁵ Differenziert man bei den alleinerziehenden und Single-Aufstockern nach geringfügig Beschäftigten und sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten, so zeigt sich bei den Hemmnissen ein Unterschied zu ungunsten der geringfügig Beschäftigten. Diese sind in beiden BG-Typen etwas häufiger gesundheitlich eingeschränkt, behindert und ohne Schulausbildung oder berufliche Ausbildung.

Tabelle 4

Ausgewählte Merkmale von Personen in Aufstocker-Haushalten

Arbeitsmarktreisourcen, Arbeitsmarkthemnisse und Aktivierung

		Geschlecht		Hemmnisse			Motivation		Qualifikation		Alter		Aktivierung
		Männer	%	gesundheitlich eingeschränkt	behindert	Pflegetätigkeiten	mittlere Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	würde auch dann gern arbeiten, wenn nicht auf Lohn angewiesen	keine berufliche Ausbildung	kein Schulabschluss	über 58 Jahre	Durchschnittsalter	durchschnittliche Zahl der Angebote
Single-Aufstocker mit einer Arbeitszeit von unter 35 Stunden/Woche (n = 246, hochgerechnet 222.000)													
insgesamt	100,0	50,6	33,2	8,2	6,2	4,68	61,4	31,2	8,7	8,2	43,0	0,63	
suchend *	62,7	49,4	26,2	5,6	5,0	4,69	60,4	29,1	4,5	4,6	41,6	0,62	
nicht suchend	36,7	51,9	45,6	12,8	8,4	4,62	63,1	34,9	16,0	14,5	46,1	0,64	
Alleinerziehende Aufstocker mit Kind(ern) (unter 18 Jahre), unter 35 Stunden/Woche (n = 255, hochgerechnet 157.000)													
insgesamt	100,0	3,9	23,0	5,1	13,7	5,24	62,2	22,7	3,4	0,0	37,5	0,65	
suchend *	52,4	6,8	25,8	7,0	9,5	5,08	63,1	22,3	3,2	0,0	37,4	0,78	
nicht suchend	47,1	0,7	19,5	3,1	18,4	5,43	61,9	22,5	3,6	0,0	37,7	0,52	
Nicht erwerbstätige Partner unter 65 Jahre in Aufstocker-Paaren ohne Kind (n = 90, hochgerechnet 94.000)													
insgesamt	100,0	61,7	48,4	33,3	10,8	5,25	58,6	13,2	5,4	36,2	48,0	0,42	
suchend *	44,5	50,3	29,0	8,9	14,5	4,74	55,9	10,2	6,3	10,6	40,8	0,77	
nicht suchend	48,3	66,6	60,1	47,5	8,9	5,75	68,4	16,3	5,3	58,0	53,4	0,10	
Nicht erwerbstätige Partner unter 65 Jahre in Aufstocker-Paaren mit Kind(ern) (n = 243, hochgerechnet = 194.000)													
insgesamt	100,0	38,6	42,2	11,4	6,7	5,40	51,6	46,4	19,9	1,1	35,6	0,43	
suchend *	40,8	63,4	44,7	10,8	11,1	5,31	54,7	33,0	11,0	0,5	38,7	0,64	
nicht suchend	56,3	20,8	39,3	11,5	2,9	5,45	48,3	55,3	26,0	1,2	33,4	0,28	
Alle Bezieher von SGB-II-Leistungen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)													
insgesamt	100,0	49,1	35,0	11,2	8,5	4,91	48,7	36,9	10,3	9,0	39,0	0,55	
suchend *	45,0	57,3	33,7	9,0	8,8	4,50	49,7	31,5	8,1	3,2	39,2	0,83	
nicht suchend	46,5	43,7	37,9	13,1	9,0	5,13	48,0	44,6	13,8	15,0	40,9	0,36	
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)													
insgesamt	100,0	50,5	22,4	9,3	6,8	7,13	40,0	19,2	3,2	11,6	39,9	–	

* Suchende und Nichtsuchende ergänzen sich nicht zu hundert Prozent, da es jeweils eine kleine dritte Gruppe von Personen gibt, denen diese Frage nicht gestellt wurde (nicht erwerbstätige Rentner, Vollzeitschüler) oder die keine gültige Antwort gegeben haben.

Erläuterung der Merkmale:

Als **gesundheitlich eingeschränkt** gilt, wer auf eine der beiden folgenden Fragen mit „ja“ geantwortet hat: „Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? Und haben Sie neben Ihrer Behinderung noch weitere schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen?“

Zufriedenheit mit dem Lebensstandard: Auf einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“) konnten die Befragten angeben, wie zufrieden sie mit ihrem Lebensstandard insgesamt sind. Hier werden die Durchschnittswerte in den verschiedenen Personengruppen dargestellt.

Bei der **Arbeitsmotivation** ist der Anteil der Personen angegeben, die der folgenden Aussage voll und ganz zustimmen: „Ich würde auch dann gerne arbeiten, wenn ich das Geld nicht brauchen würde.“

Keine berufliche Ausbildung bedeutet, dass die befragte Person keine Berufsausbildung und kein Studium absolviert hat. Personen, die lediglich eine Anlernausbildung absolviert haben, werden als Personen ohne berufliche Ausbildung gewertet.

Aktivierung wird über die Summe der Angebote gemessen, die dem Befragten durch den Träger der Grundsicherung unterbreitet wurde (Anzahl der „ja“-Antworten aus der folgenden Liste): „Wurde Ihnen, seitdem Ihr Haushalt Arbeitslosengeld 2 erhält, von [Artikel und Name des Trägers] schon einmal Folgendes angeboten? A Ein Mini- oder Midi-Job, also eine Stelle mit einem Einkommen von höchstens 800 Euro pro Monat B Eine normale Vollzeitstelle C Eine normale Teilzeitstelle D Eine Ausbildungsstelle E Ein Vermittlungsgutschein F Ein Bildungsgutschein.“

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 1. Welle (Dezember 2006 bis Juli 2007).

aus der Bedürftigkeit kommen könnten. Mit geringeren Löhnen geht also erwartungsgemäß ein stärkerer Wunsch nach Veränderung einher.

Es bleiben aber rund 37 Prozent der Single-Aufstocker, die sich nicht aktiv um eine Ausweitung ihrer Beschäftigung bemühen, obwohl vier Fünftel von ihnen nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Dabei gibt es keine Anzeichen dafür, dass es sich um eine weniger motivierte Subgruppe handelt. Die Nichtsuchenden sind nicht zufriedener mit ihrem Lebensstandard und stimmen ungefähr

genau so häufig der Aussage voll und ganz zu, dass sie auch arbeiten würden, wenn sie auf den Lohn nicht angewiesen wären. Bei diesem Maß für intrinsische Arbeitsmotivation weisen sie deutlich höhere Werte auf als der Durchschnitt aller SGB-II-Leistungsempfänger oder der Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung. Hieran wird deutlich, dass sie der Arbeit an sich einen hohen Stellenwert beimessen.

Auf der Suche nach Gründen für die fehlenden Suchaktivitäten wird man schnell fündig: Es ist vor allem die Gesundheit. Während die suchenden Single-Aufstocker im Durchschnitt etwa so gesund sind wie der Bevölkerungsdurchschnitt, finden sich bei den nicht suchenden Singles nach Selbstauskunft erhebliche Einschränkungen: Mit 45,6 Prozent nennen im Vergleich zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mehr als doppelt so viele Personen eine schwerwiegende gesundheitliche Einschränkung. Darin sind 12,8 Prozent enthalten, die eine amtlich anerkannte Behinderung haben.

Hinzu kommen Unterschiede in der Zusammensetzung der Gruppen bezüglich Alter und Qualifikation. Unter den nicht suchenden Singles ist der Anteil von Personen über 58 Jahren mit 14,5 Prozent mehr als dreimal so hoch wie bei den suchenden Singles. Erstere haben außerdem (mit 16,0 %) deutlich häufiger keinen Schulabschluss als suchende Single-Aufstocker (4,5 %) und als die Gesamtheit der Bezieher von SGB-II-Leistungen (10,3 %). Bei dieser Teilgruppe könnten also Entmutigungseffekte eine Rolle spielen.

Schließlich stellt sich die Frage, ob in der Handlungspraxis der Träger Aufstocker seltener aktiviert werden als andere Leistungsbezieher. Die Daten liefern hierfür keine Anhaltspunkte. Single-Aufstocker – und da finden sich keine Unterschiede zwischen Suchenden und Nichtsuchenden – erhalten in ähnlichem Umfang Angebote wie andere Arbeitslosengeld-II-Empfänger.⁶

Zwischenfazit: Die Selbsteinschätzung der Befragten ergibt grundsätzlich eine hohe Arbeitsmotivation bei den Single-Aufstockern. Ein großer Teil sucht nach einer Vollzeitbeschäftigung. Auch wenn ge-

⁶ Wir müssen jedoch einschränkend hinzufügen, dass die PASS-Daten keine Aussagen zur zeitlichen Abfolge erlauben. Angaben zur Aktivierung beziehen sich auf den Zeitraum, seit der Haushalt Arbeitslosengeld II bezieht. Möglich ist daher auch, dass eine zunächst stärkere Aktivierung zur Aufnahme der Aufstockertätigkeit führte, dann jedoch in Folge der Aufnahme der Aufstockertätigkeit die Aktivierung reduziert wurde. Auch dieses Muster wäre damit vereinbar, dass sich kein Unterschied zwischen den Aufstockern und den übrigen Arbeitslosengeld-II-Empfängern bezüglich der Aktivierung zeigt.

i Zur Datenbasis

Die vorliegenden Analysen basieren auf den Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). In der hier zugrunde liegenden ersten Welle wurden zwischen Dezember 2006 und Juli 2007 insgesamt 18.954 Personen ab 15 Jahren in 12.794 Haushalten befragt. Etwa die Hälfte der Haushalte wurde aus Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gezogen: Es handelt sich um eine Zufallsstichprobe von Haushalten, in denen mindestens eine Bedarfsgemeinschaft im Juli 2006 Leistungen nach dem SGB II bezogen hat. Die andere Hälfte der befragten Haushalte entstammt einer allgemeinen Bevölkerungsstichprobe. Im Kurzbericht wurden zum Befragungszeitpunkt als Aufstocker identifizierte Bedarfsgemeinschaften und Personen aus beiden Teilstichproben berücksichtigt. Dabei konnten nur solche Bedarfsgemeinschaften in die Analyse einbezogen werden, in denen alle Personen zwischen 15 und 64 an der Befragung teilgenommen haben. Die Hochrechnungsfaktoren wurden dementsprechend mit der reziproken bedingten Wahrscheinlichkeit eines Haushalts multipliziert, dass alle Personen interviewt werden konnten.

1.376 Personen in 1.217 Bedarfsgemeinschaften wurden als Aufstocker identifiziert. 1.139 dieser Personen sind abhängig beschäftigt und nicht in Ausbildung – hochgerechnet sind das etwa 1.009.000 Personen in 888.000 Bedarfsgemeinschaften. Nur auf diese Gruppe beziehen sich die vorliegenden Analysen.*

Abweichungen zu den im administrativen Prozess erhobenen Werten der BA-Statistik sind wegen des Auskunftsverhaltens der Befragten, des variablen Referenzzeitpunktes sowie durch Stichprobenfehler möglich. Nichtsdestotrotz ist die Übereinstimmung zwischen BA-Statistik und PASS recht hoch. Eckzahlen der BA-Statistik sind in diesem Erhebungszeitraum für Dezember 2006 und März 2007 verfügbar. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Aufstocker (hilfebedürftige Erwerbstätige insgesamt laut BA) von 1.093.000 auf 1.179.000 gestiegen**, darunter befinden sich 50.000 bis 60.000 Selbstständige und „mehrere 10.000“ Auszubildende. Mit den Daten des PASS kommt man auf 1.203.000 Aufstocker, von denen 1.008.000 abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende), 79.000 Auszubildende und 116.000 Selbstständige sind. Der auffälligste Unterschied zwischen den Datenquellen ergibt sich beim Beschäftigungsumfang: Laut PASS befinden sich etwa 62 Prozent der Aufstocker in geringfügiger Beschäftigung (bis 400 Euro), die BA-Statistik weist für März 2007 knapp 52 Prozent aus.

* Fälle mit fehlenden Werten wurden jeweils listenweise ausgeschlossen.

** Bei leichten Differenzen in der Berechnung: vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007b).

sundheitliche Einschränkungen und geringe Qualifikationen häufiger auftreten als im Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung, sind die Eingliederungshemmnisse im Vergleich zu anderen Aufstocker-Gruppen relativ gering. Dem gegenüber steht gut ein Drittel, das nicht nach einer anderen oder einer zusätzlichen Arbeit sucht. Dabei handelt es sich um eine Gruppe, die stärkere gesundheitliche Einschränkungen aufweist und im Schnitt schlecht qualifiziert ist. Außerdem findet sich ein hoher Anteil von Personen im Alter über 58 Jahren. Die fehlenden Suchaktivitäten können also Ausdruck eines partiellen Rückzugs vom Arbeitsmarkt sein.

Alleinerziehende: Welche Rolle spielt die Kinderbetreuung?

Bei den 197.000 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden handelt es sich nahezu ausschließlich um Frauen mit Kindern (95,6 %). Im Folgenden geht es um erwerbstätige Elternteile mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, die unter 35 Stunden arbeiten. Dies sind 157.000 Personen, von denen zum Befragungszeitpunkt gut jede zweite in den vergangenen vier Wochen Arbeit gesucht hat. Von denen, die eine Stelle suchen, haben 40,2 Prozent eine Vollzeitstelle und weitere 55,9 Prozent mindestens eine Halbtagsstelle gesucht.

Bei mindestens einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt wurde gefragt, ob durch die ARGE eine Betreuungsmöglichkeit angeboten wurde. Nach Auskunft der Befragten war dies bei nur 2,6 Prozent dieser alleinerziehenden Aufstocker der Fall, obwohl 32,6 Prozent – und sogar 42,3 Prozent der alleinerziehenden Aufstocker, die in den letzten vier Wochen nach Arbeit gesucht haben –, einen entsprechenden Bedarf äußern. Das Defizit zeigt sich insbesondere bei der Nachmittagsbetreuung, die für mehr als drei Viertel der Schulkinder nicht gegeben ist. Neben der Kinderbetreuung spielt die Einschränkung durch Pflegetätigkeiten bei den Alleinerziehenden mit 13,7 Prozent doppelt so häufig eine Rolle wie im Bevölkerungsdurchschnitt.

Dagegen sind die gesundheitliche Situation und die Qualifikation der Alleinerziehenden deutlich besser als bei anderen Arbeitslosengeld-II-Empfängern, was sicherlich auch mit dem geringeren Alter der Alleinerziehenden zu tun hat. Der Blick auf **Tabelle 4** zeigt weiterhin, dass alleinerziehende Aufstocker kaum geringer qualifiziert sind als der Bevölkerungsdurchschnitt. Auch unterscheiden sich suchende und nicht suchende Alleinerziehende nicht wesentlich bezüglich ihrer Arbeitsmarktresourcen und -hemmnisse.

Wir deuten dies als Hinweis, dass die Kinderbetreuung der zentrale Grund für den relativ geringen Stundenumfang bei ihrer Erwerbstätigkeit ist.

Zwischenfazit: Knapp die Hälfte der alleinerziehenden Aufstocker sucht eine Stelle mit längerer Arbeitszeit. Dabei ist die Betreuungssituation der Kinder ein wesentliches Hindernis: Einem großen Bedarf steht ein kaum existierendes Angebot gegenüber. In der jungen und gut ausgebildeten Gruppe besteht durchaus ein hohes Potenzial, die Bedürftigkeit zu überwinden.

Paare ohne Kinder: Welche Potenziale gibt es beim Partner?

Bei den Paaren ohne Kinder werden im Folgenden die nicht erwerbstätigen Partner untersucht. Davon gibt es 94.000, von denen – etwas überraschend – 61,7 Prozent männlich sind. Von den nicht erwerbstätigen Partnern geben nur 44,5 Prozent an, in den letzten vier Wochen nach Arbeit gesucht zu haben; 6,4 Prozent sind bereits in Rente.

Bei den suchenden Partnern sind Personen über 58 Jahren relativ selten vertreten. Außerdem ist der Anteil von Personen mit geringer Qualifikation niedriger als in der Bevölkerung insgesamt. Bei der Frage nach einem Ausbildungsabschluss stehen sie im Durchschnitt deutlich besser da als die anderen Bedarfsgemeinschafts-Typen.

Auch bei den nicht suchenden Partnern, von denen sich 13,6 Prozent in öffentlich geförderter Beschäftigung befinden, ist fehlende Qualifikation nicht entscheidend. Probleme bereiten hier vielmehr gesundheitliche Einschränkungen und Entmutigungseffekte wegen erfolgloser Jobsuche. Die nicht suchenden Partner sind zudem mehrheitlich älter als 58 Jahre, sodass diese Personen (nach Rechtslage im Jahr 2007) der Arbeitsvermittlung im Rahmen der sogenannten 58er-Regelung (§ 65, Abs. 4 SGB II) nicht mehr zur Verfügung stehen mussten. Dementsprechend gibt es auch bezüglich der Aktivierung zwei völlig unterschiedliche Gruppen: Bei den Nicht-Suchenden handelt es sich um eine kaum aktivierte Gruppe. Dagegen werden die Suchenden im Vergleich zu anderen Gruppen sehr stark aktiviert. Aufgrund sehr geringer Fallzahlen dieser Gruppen in der Befragung stehen diese Ergebnisse allerdings unter einem Vorbehalt.

Zwischenfazit: Bei den nicht erwerbstätigen Partnern in Aufstocker-Paaren ohne Kinder gibt es eine sehr große Gruppe mit geringem Arbeitsmarktpotenzial, die zudem – auch aufgrund der 58er-Regelung – in geringem Maße aktiviert wird.

Dem steht eine etwas kleinere Gruppe mit günstigen Merkmalen gegenüber, die stark aktiviert wird. In dieser Gruppe sollten die Aussichten gut sein, den Leistungsbezug zu beenden. Leider erlauben die derzeit vorliegenden Daten noch keine Aussage darüber, inwieweit dies tatsächlich gelingt.

Paare mit Kindern: Welche Potenziale gibt es beim Partner? Welche Rolle spielt die Kinderbetreuung?

Auch bei den 275.000 Aufstocker-Bedarfsgemeinschaften vom Typ „Paare mit Kindern“ konzentriert sich die Analyse auf die nicht erwerbstätigen Partner: Von den 194.000 Personen sind 61,4 Prozent weiblich. Nur 40,8 Prozent dieser Partner suchen eine Arbeit. Das ist der mit Abstand geringste Wert von allen hier betrachteten Gruppen. Bei den Nicht-Suchenden (von denen 79,2 % weiblich sind) ist die Kinderbetreuung mit über 71 Prozent der dominierende Grund.

Es kommen jedoch in vielen Fällen weitere Hemmnisse hinzu. Wenn man einmal vom Alter absieht – das im Gegensatz zu den nicht suchenden Partnern in Paaren ohne Kinder kein Problem darstellt – finden sich für die nicht erwerbstätigen Partner in Aufstocker-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in fast jeder Untersuchungsdimension Werte, die ungünstig auf eine Arbeitsaufnahme wirken. Die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands ist vor allem angesichts des geringen Altersdurchschnitts von rund 35 Jahren sehr negativ.

Auch trifft in dieser Gruppe eine im Verhältnis niedrige Arbeitsmotivation auf eine relativ geringe Aktivierung. Letzteres gilt selbst im Vergleich zu den alleinerziehenden Aufstockern.

Schließlich handelt es sich um die mit Abstand am geringsten qualifizierte Gruppe: 46,4 Prozent haben keine Berufsausbildung und jeder Fünfte keinen Schulabschluss. Bei den nicht suchenden Personen fallen die Werte noch einmal schlechter aus.

Zwischenfazit: Die Integration der nicht erwerbstätigen Partner bei Paaren mit Kindern scheint angesichts der Kumulation ungünstiger Faktoren besonders schwer. Selbst wenn das Problem der Kinderbetreuung gelöst würde, dürfte die Arbeitsmarktintegration wegen der häufig geringen Qualifikation und gesundheitlicher Probleme schwierig bleiben.

■ Eine Bewertung der Ergebnisse

Die steigende Zahl der Aufstocker ist eine der am stärksten diskutierten Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung. Die Ergebnisse der PASS-Befragung bestätigen zunächst, was bereits allgemein über den Personenkreis im Grundsicherungssystem geschrieben wurde (vgl. Koch und Walwei 2008): Auch bei den Aufstockern handelt es sich um eine heterogene Gruppe. Das Lohnspektrum ist breit – gleiches gilt für die Ausprägungen des Arbeitsvolumens und die unterschiedlichen Arbeitszeit-Lohn-Kombinationen. Auch wenn ein großer Teil der Aufstocker relativ geringe Stundenlöhne erhält, ist ein niedriger Lohnsatz nur in wenigen Fällen allein verantwortlich dafür, dass die Bedürftigkeit nicht verlassen werden kann.

Schaut man auf die Lebenszufriedenheit und die Arbeitsmotivation von Aufstockern, so geben allenfalls die Werte bei nicht erwerbstätigen Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Hinweise darauf, dass sich Personen mit der Situation arrangiert haben könnten. Da auch die Aktivierung relativ gering ausfällt, wären hier Ansatzpunkte im Vermittlungsprozess zu sehen. Inwieweit eine stärkere Aktivierung fruchten kann, bleibt jedoch wegen Engpässen bei der Kinderbetreuung sowie der geringen Qualifikation und der gesundheitlichen Einschränkungen in dieser Personengruppe fraglich.

Alles in allem ist aber hervorzuheben, dass die Aufstocker selbst über eine relativ hohe intrinsische Arbeitsmotivation berichten. Sie weisen ihre Arbeitsmarktnähe also nicht nur durch ihre Erwerbstätigkeit nach – diese spiegelt sich auch in ihrer Arbeitseinstellung wider. Beides kann als Hinweis gewertet werden, dass Restriktionen auf der Nachfrageseite eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt besonders deutlich für den Teil der suchenden Aufstocker, aber indirekt auch für die nicht suchenden. Denn bei diesem Personenkreis sind Entmutigungseffekte wahrscheinlich, die beispielsweise aus fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten oder aus einer negativen Selbsteinschätzung resultieren können.

In PASS lassen sich einige Hinweise darauf finden, welche persönlichen Ursachen einer stärkeren Arbeitsmarktintegration entgegenstehen. Hier sind vor allem eine zu geringe Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und mangelnde Kinderbetreuung zu nennen. Diese Hemmnisse treten einzeln oder gebündelt sowie in unterschiedlicher Stärke auf. Dies gilt für unterschiedliche Bedarfsgemeinschafts-Typen, aber auch innerhalb der Typen – wie die Unterscheidung in suchende und nicht suchende Personen gezeigt hat.

Qualifikation

Nur die Gruppe der alleinerziehenden Aufstocker weist kaum qualifikatorische Defizite auf. Zwar verfügen auch die nicht erwerbstätigen Partner in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder über eine relativ gute formale Qualifikation, jedoch ist hier wegen des hohen durchschnittlichen Alters zumindest von einer teilweisen Entwertung der Bildungsabschlüsse auszugehen. Bei allen anderen Gruppen – insbesondere aber bei den nicht erwerbstätigen Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern – sind die Anteile von Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. ohne Berufsausbildung sehr hoch (vgl. **Abbildung 1**).

Kinderbetreuung

In Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zeigt sich, dass es an einer Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Jobs mit höherem Arbeitsumfang mangelt: einer ausreichenden Kinderbetreuung. Fehlende Angebote verhindern selbst bei den relativ gut ausgebildeten Alleinerziehenden eine stärkere Arbeitsmarktintegration. Bei den nicht erwerbstätigen Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften dürfte die angespannte Betreuungssituation eine Hauptursache für die geringen Suchaktivitäten sein. Zusammen mit den qualifikatorischen und gesundheitlichen Handicaps führt dies dazu, dass die Arbeitsmarktintegration dieser Personen in weite Ferne rückt. Zwar wird die Neuregelung des Kinderzuschlags vermutlich dazu beitragen, dass ein Teil der größeren Bedarfsgemeinschaften die Bedürftigkeit verlassen kann. Sie ändert jedoch nichts an dem grundsätzlichen Problem der geringen Arbeitsmarktnähe dieser Personen.

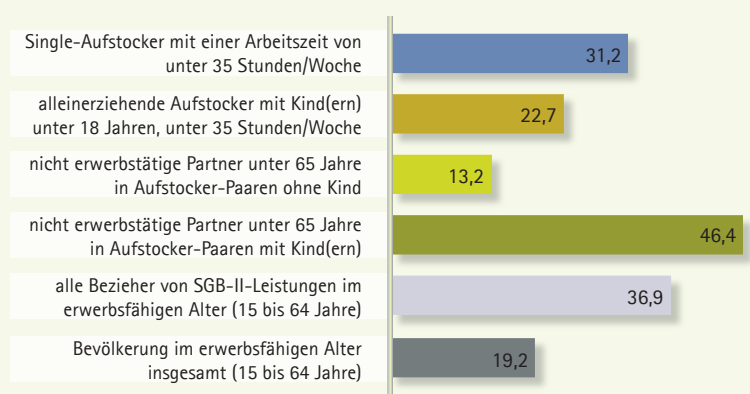
Gesundheit

Gesundheitliche Probleme spielen in der Selbsteinschätzung der Befragten eine große Rolle. Dies mag Ausdruck der im internationalen Vergleich sehr weiten Definition der Erwerbsfähigkeit sein. Diese führt dazu, dass der Kreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch Personen einschließt, für die eine Vollzeitberufstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen kaum in Frage kommt.

Man kann davon ausgehen, dass gesundheitliche Probleme sowohl die Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt als auch die Suchaktivitäten einschränken. Besonders stark treten sie bei den nicht erwerbstätigen Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder auf, was mit dem hohen Anteil Älterer in dieser Gruppe zusammenhängen dürfte.

Aber auch die nicht erwerbstätigen Partner in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern berichten sehr häufig von gesundheitlichen Einschränkungen (vgl. **Abbildung 2**). Hier stellt sich die Frage der Beschäftigungsfähigkeit in besonderem Maße. Ist das Verlassen der Bedürftigkeit über eine vollständige Arbeitsmarktintegration kurzfristig ein realistisches Ziel oder muss es vielmehr darum gehen, die Betroffenen Schritt für Schritt an eine Erwerbstätigkeit heranzuführen?

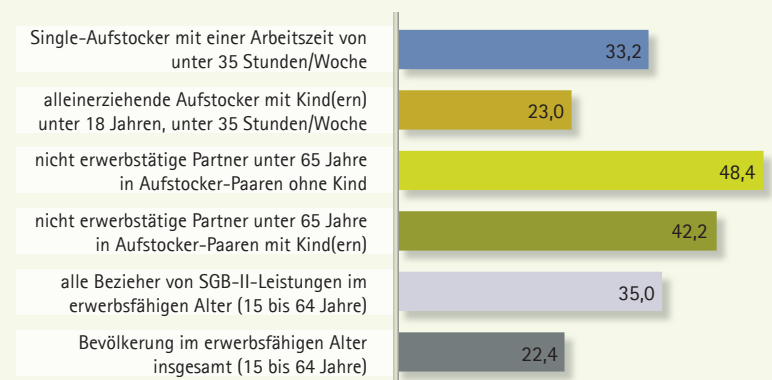
Abbildung 1
Anteil der Personen ohne berufliche Ausbildung – in Prozent



Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 1. Welle (Dezember 2006 bis Juli 2007).

© IAB

Abbildung 2
Anteil der Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – in Prozent



Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 1. Welle (Dezember 2006 bis Juli 2007).

© IAB

Auch bei den (nicht suchenden) Single-Aufstockern spielen gesundheitliche Einschränkungen eine große Rolle. Bei diesen Personen ist im Vermittlungsprozess zu prüfen, ob sie überhaupt in der Lage sind, mit einem größeren Arbeitsumfang zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Ist dies nicht der Fall, ist der Status Quo mit einer eingeschränkten Teilhabe am Erwerbsleben durchaus positiv zu beurteilen.

■ Fazit

Für die Arbeitsmarktpolitik und vor allem das tägliche Geschäft der Arbeitsvermittler ergibt sich eine schwierige Gemengelage. Die Herausforderung besteht darin, unter Berücksichtigung einer Vielzahl unterschiedlicher Komponenten herauszufinden, mit welchen Maßnahmen individuell geholfen werden kann. Die vorliegenden Probleme weisen nur zum Teil einen direkten Arbeitsmarktbezug auf, beispielsweise bei der Qualifikation oder der Suchaktivität. Schon die Frage der Arbeitsmotivation kann aber nicht unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen, der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen beantwortet werden.

Die Vielfalt der Problemlagen spiegelt wider, dass das System der Grundsicherung im SGB II die Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik darstellt. Die Arbeitsmarktpolitik kann beispielsweise durch Qualifizierungsmaßnahmen oder befristete Lohnkostenzuschüsse wichtige Hilfestellungen zur Arbeitsmarktintegration bzw. zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit leisten. Allerdings sind komplementäre Anstrengungen in weiteren Politikfeldern wie der Bildungs-, Gesundheits- oder Familienpolitik nötig, um eine noch stärkere Teilhabe von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen am Arbeitsmarkt zu erreichen.

Literatur

Brenke, Karl; Ziemendorff, Johannes (2008): Hilfebedürftig trotz Arbeit?: Kein Massenphänomen in Deutschland. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 4, S. 33–40, Berlin.

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2007a): Aufstocker – Bedürftig trotz Arbeit. IAB-Kurzbericht Nr. 22/2007, Nürnberg.

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2007b): Aufstocker: Kombilohn durch die Hintertür? In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 20–26, Nürnberg.

Dietz, Martin; Walwei, Ulrich (2007): Arbeitsmarktwirkungen: Grundsicherung und äquivalente Marktlöhne. In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 32–38.

Koch, Susanne; Walwei, Ulrich (2008): Weiterentwicklung des SGB II: Flexible Lösungen für eine heterogene Klientel. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 88, H. 2, S. 95–99.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007a): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit. Bericht der Statistik der BA. Sonderbericht, August 2007.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007b): Ergänzende Darstellungen zum Bericht ‚Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit‘. Bericht der Statistik der BA, November 2007.

Die Autoren



Dr. Martin Dietz
ist Referent des Vizedirektors und
Leiter der Arbeitsgruppe „Kombilohn“
im IAB.
martin.dietz@iab.de



Dr. Gerrit Müller
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Forschungsbereich Panel
„Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ im IAB.
gerrit.mueller@iab.de



Dr. Mark Trappmann
ist Leiter des Forschungsbereiches
Panel „Arbeitsmarkt und soziale
Sicherung“ im IAB.
mark.trappmann@iab.de

Mehr zu den hier verwendeten „Neuen Daten für die Sozialstaatsforschung“ finden Sie in folgenden IAB-Veröffentlichungen zum kostenlosen Download:

Der IAB-Forschungsbericht Nr. 12/2007 resümiert die konzeptionellen und methodischen Vorarbeiten zur neuen Panelerhebung 'Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung' (PASS), die im Dezember 2006 erstmals ins Feld ging. Deren haushaltsbasierte Daten tragen dazu bei, eine wichtige Lücke im Bereich der Armuts- und Arbeitsmarktforschung zu schließen und liefern wesentliche Befunde für die Wirkungsforschung zum SGB II. Die Darstellung umfasst die konzeptionellen Vorüberlegungen bis hin zum modularen Aufbau des

Erhebungsinstruments sowie eine Begründung der gegenüber früheren Ansätzen innovativen Stichprobengestaltung und deren Umsetzung in ein Forschungsdesign. Darüber hinaus wird ein mit dieser Panelerhebung verbundenes qualitatives Begleitprojekt vorgestellt, zu dessen Aufgaben die Feldexploration, die Entwicklung neuer Befragungsinstrumente und die Vertiefung statistischer Befunde gehören.

Promberger, Markus (Hrsg.); Achatz, Juliane; Hirsland, Andreas; Schnell, Rainer; Rudolph, Helmut; Trappmann, Mark; Wenzel, Ulrich; Promberger, Markus (2007): Neue Daten für die Sozialstaatsforschung – zur Konzeption der IAB-Panelerhebung "Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung". IAB-Forschungsbericht 12/2007, Nürnberg, 136 S.; 780 KB (<http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k071030n25>).



Mit dem Panel ‚Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS) baut das IAB einen Datensatz für die Arbeitsmarkt-, Sozialstaats- und Armutsforschung in Deutschland auf, der eine neue empirische Grundlage für Wissenschaft und Politikberatung schafft. Der FDZ-Datenreport Nr. 5/2008 gibt einen Überblick über die erste Befragungswelle, für die zwischen Dezember 2006 und Juli 2007 18.954 Personen in 12.794 Haushalten befragt wurden. In diesem Codebuch werden die Motivation für die Durchführung der Befragung, die Befragungsinhalte und das Studiendesign kurz dargestellt.

Christoph, Bernhard; Müller, Gerrit; Gebhardt, Daniel; Wenzig, Claudia; Trappmann, Mark; Achatz, Juliane; Tisch, Anita; Gayer, Christine (2008): Codebuch und Dokumentation des ‚Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS) – Welle 1 (2006/2007). FDZ-Datenreport 5/2008, Nürnberg, 636 S.; 1930 KB (<http://fdz.iab.de/187/section.aspx/Publikation/k080804n22>).